

## Personelle Ausstattung des Integrationsamtes

Wir fragen den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass die Bestimmung in § 102 SGB IX, wonach „die Integrationsämter so ausgestattet (werden), dass sie ihre Aufgaben umfassend und qualifiziert erfüllen können“, auch in Zeiten des Haushaltsnotstandes bindend ist?
2. Ist dem Senat bekannt, dass von den derzeit acht Mitarbeitern zwei Mitarbeiter dauerhaft krank sind und drei Mitarbeiter zum Jahresende ausscheiden?
3. Wie gedenkt der Senat die personelle Ausstattung des Bremer Integrationsamtes ab Jahresende zu gestalten?

**Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE**

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/personelle-ausstattung-des-integrationsamtes/>